

(Staatsminister Dr. Hedrich)

(A) Schwächen, sind die Banken, deren Risiko sich durch die Staatsbürgschaft stark vermindert, gehalten, von ihrer Provision einen Teil — zur Zeit 1 Proz. pro Jahr des verbürgten Kreditbetrags — zur Bildung eines Bürgschaftsfonds an den Staat abzuführen.

Der Kredit, der im Einzelfall verbürgt werden soll, wird an die betreffende sächsische Firma seitens einer Bank nach deren allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich als zusätzlicher Kredit für Zwecke der Übernahme neuer Aufträge auf die Dauer von höchstens 12 Monaten gewährt. Es darf nicht — das möchte ich ausdrücklich betonen — zur Abdeckung von Bankschulden verwandt werden. Bis zu seiner Rückzahlung darf die Bank die dem Kreditnehmer gewährten sonstigen Kredite nur in dem gleichen Verhältnis einschränken, in dem der verbürgte Kredit eingeschränkt oder zurückgezahlt wird.

Die EntschlieÙung über die Anträge auf Erlangung der Bürgschaft, die der Kreditnehmer bei seiner Hauptbankverbindung einzureichen hat, erfolgt durch die Regierung. Mit der Vorbereitung dieser EntschlieÙung und der fachkundigen Begutachtung der betreffenden Anträge soll nach der Vorlage Nr. 57 eine Kommission befaßt werden, die aus einem neutralen Bankfachverständigen, einem Vertreter des Verbandes Sächsischer Industrieller, einem von den sächsischen Industrie- und Handelskammern zu wählenden kaufmännischen Sachverständigen sowie einem Vertreter der Staatsbank besteht.

Da die Kredite für alle Gewerbekreise, also auch für das Handwerk und Gewerbe, bestimmt sind, soll der Kommission entsprechend einer der Regierung zuteil gewordenen Anregung außerdem ein Vertreter angehören, der von dem Landesauschuß des Sächsischen Handwerks und den sächsischen Gewerbekammern gemeinsam zu benennen ist. (Sehr gut! b. d. Sächs. Mittelst.) Die Einholung weiterer Gutachten im einzelnen Falle behält sich die Regierung vor, ebenso wie die unbedingte Freiheit ihrer endgültigen EntschlieÙung.

Für die in Aussicht genommenen Maßnahmen wird der Staat, soweit es irgendwie tragbar ist, dazu beitragen, daß einem möglichst großen Kreise von Betrieben und Arbeitnehmern mit ihren Familien im Dienste der Arbeitsbeschaffung geholfen wird, und es darf daher gebeten werden, der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Da dringlichster Kreditbedarf vorliegt, würde die Regierung besonders dankbar sein, wenn die Vorlage so schnell wie möglich verabschiedet werden könnte. Tun Sie es im Interesse unserer schwer um ihre Existenz ringenden sächsischen Wirtschaft, von der wir manchen Betrieb mit den in Rede stehenden Krediten hinüberretten können in eine Zeit der Wiederbelebung und des Wiederaufstiegs! (Bravo! b. d. D. Sp. u. d. Sächs. Mittelst.)

Präsident: Wir kommen zur Aussprache.

Abgeordneter Renner: Formell hätten wir uns nicht dagegen gewendet, wenn diese Vorlage sofort verabschiedet worden wäre, da durch eine Beratung von zwei oder drei Tagen sich ja an dem eigentlichen Sachbestand, auch an dem Inhalt der Vorlage und vor allen Dingen aber an unserer grundsätzlichen Stellung zur Vorlage nichts ändert. Die Ausführungen des Herrn Ministers gehen dahin, daß mit der 10-Millionen-Staatsbürgschaft für die sächsischen Industriedarlehen die Möglichkeit einer Belebung eines Teiles der Industrie, zum mindesten erreicht werden könnte, daß, nachdem die Ausfallbürgschaft selbstschuldnerische Bürgschaft geworden ist, dann mit einer Rückzahlung auf einer verbesserten ökonomischen Basis der allgemeinen sächsischen Wirtschaft zu rechnen

sei. In der Begründung, die ja auch gestern in der Presse veröffentlicht worden ist, die also aus der Pressekonferenz stammt, heißt es:

Mit Recht hält aber die sächsische Regierung hier Stützungsmaßnahmen für angebracht, da ja wohl das Krisentief erreicht worden sei.

Die Frage ist also die, daß die Regierung von dem Gesichtspunkte ausgeht, das Tief der kapitalistischen Wirtschaftskrise sei erreicht, es bestehe jetzt eine Umänderung von der typischen Krise in den Wiederaufstieg der Wirtschaft, und deswegen sei es möglich und zweckmäßig und notwendig, noch einmal 10 Mill. RM herein-zupumpen, um damit die Möglichkeit zu geben aufzubauen. Ich glaube, daß alle Wirtschaftszahlen der letzten Tage etwas anderes sagen, insbesondere die Entwicklung der Zahlen im Januar, die aufzeigen, daß die vorübergehende kleine Hebung von September, Oktober, November sich wieder in das Gegenteil umkehrt und etwas ganz anderes als eine Hebung und Überwindung der Krise erwarten läßt. (Abg. Ußmann: Andere Jahre war es schlimmer!) Andere Jahre war es nicht schlimmer! (Abg. Ußmann: Doch!) Ich komme nachher mit ein paar ganz wenigen Zahlen dazu, aufzuweisen, daß es im vorigen Jahre nicht schlimmer gewesen ist, sondern daß gegen den Dezember des Vorjahres in diesem Dezember die Zahlen schon wieder tiefer stehen, und auch die prozentualen Schwankungen sind im vorigen Jahre nicht tiefer gewesen, sondern sind in diesem Jahre vertiefend. Es kommt dazu, daß auch die Frage der internationalen Komplikationen sich steigert, daß z. B. in Nordamerika sich neue Anzeichen ernstester Art von Vertiefung der Wirtschaftskrise aufzeigen und daß der Abfluß von Gold aus der Bank von Frankreich ja auch nicht signalisiert die Milderung, sondern die Vertiefung der allgemeinen Form der Wirtschaftskrise überhaupt, so daß nach meiner Überzeugung diese Mitteilung der Regierung über eine Überwindung des Krisentiefs unzutreffend sein wird.

In Bayern hat man ja gestern einen anderen Weg gewählt zur Verbesserung und Hebung der Wirtschaft, und an dem Beschluß in Bayern waren die Herren von der Nationalsozialistischen Partei außerordentlich stark beteiligt. Im bayerischen Landtage hat man nicht beschlossen, den Banken einen Kredit zu geben oder eine Sicherheit zu übernehmen für die Banken, damit diese Banken einen Kredit geben können an die Industrie, sondern im bayerischen Landtage hat man gestern mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Sozialdemokraten beschlossen, die bayerischen Großbanken zu verstaatlichen. Jetzt wird wahrscheinlich Adolf Hitler, der ja jetzt Reichskanzler geworden ist, den Forderungen und Wünschen seiner bayerischen Landtagsfraktion nachkommen und zu einer Verstaatlichung der Großbanken übergehen. (Staatsminister Dr. Hedrich: Zufallsmehrheit!) Das ist ja nicht die Frage einer Zufallsmehrheit (Staatsminister Dr. Hedrich: Doch, in Bayern!), sondern die Frage ist ja doch, daß dieser Beschluß gefaßt worden ist von den Vertretern einer Partei, die im Staate augenblicklich den Exekutivapparat in der Hand hat. Sie hat in der Hand den Reichskanzlerposten, sie hat in der Hand das Innenministerium, sie hat in Preußen große Befugnisse in der Hand, sie hat das Luftfahrtministerium und sie hat noch so einige vor allem sehr entscheidende Exekutivorgane in der Hand. Ich bin ja davon überzeugt, daß Herr Adolf Hitler diesen Beschluß auf Sozialisierung der Banken, der zwar einer der